

Änderung des Bebauungsplanes " K a s b e r g - S ö l d e n " der Gemeinde Rinchnach vom 08.12.71, nach § 13 BBauG.

---

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt. Die Interessen von Behörden und Fachstellen (§2 Abs. 5 BBauG) werden durch diese Änderung nicht berührt.

Änderungen:

Die Änderungen betreffen ausschließlich das Grundstück mit der FlNr. 127/1

a) Zeichnerische Darstellung, siehe Deckblatt Nr. 7

b) Änderung der textlichen Festsetzungen :

Die Baugrenze wird verschoben(siehe Zeichn.)

Die Firstrichtung ändert sich(siehe Zeichn.)

Dachform: Satteldach       $18^{\circ} - 25^{\circ}$

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der ursprünglichen Fassung